



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Passau III

Nummer

2	2	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

6	2	2	8
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	7	8	8
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	8
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>	
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>	
X																
X																
Weitere Mischbaumarten.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Kleinere Waldflächen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen prägen das Landschaftsbild in den Gemeinden Neukirchen vorm Wald, Tittling und Witzmannsberg. Größere zusammenhängende Wälder finden sich entlang der Ilz mit ihren Zuflüssen, als auch im Bereich Englbürg und westlich von Tittling. Die Wälder an den Ilzeinhängen befinden sich im gleichnamigen FFH-Gebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotential für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau III bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Waldbestände im Bereich der Hegegemeinschaft in klimatolerante und zukunftsfähige Wälder umzubauen. Insbesondere bei Douglasie, (Rot)-Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild.....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild.....	<input type="checkbox"/>
	Sonstige.....	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei der Aufnahme der Stichprobenpunkte im Rahmen der Verjüngungsinventur wurden im Bereich der Hegegemeinschaft Passau III in dieser Höhengschicht rund drei Viertel Nadelhölzer (72,4 %) und rund ein Viertel Laubhölzer (27,6 %) vorgefunden. Bei den Nadelhölzern war die Tanne mit 39,9 % öfter vertreten als die Fichte mit 32,5 %. Innerhalb der Baumartengruppe der Laubhölzer kamen die Büche (12,9 %) und die Edellaubhölzer (12,5 %) in bedeutenderen Anteilen vor. Zum Zeitpunkt der Aufnahme haben 7,1 % der Nadelhölzer und 10,9 % der Laubhölzer Schalenwildverbiss aufgewiesen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung

In dieser Höhengschicht halten sich die Anteile der aufgenommenen Nadelhölzer (50,8 %) und Laubhölzer (49,2 %) fast die Waage. Bei der Baumartengruppe der Nadelhölzer wurde die Fichte mit 34,7 % gut doppelt so oft vorgefunden wie die Tanne mit 16,0 %. Fast die Hälfte aller aufgenommenen Laubholzpflanzen (24,2 %) waren Buchen. Mit 16,5 % dominierte bei den übrigen Laubhölzern die Gruppe der Edellaubhölzer deutlich gegenüber den sonstigen Laubhölzern (4,5 %) und den Eichen (4,0 %). Auffällig ist auch die relativ starke Abnahme der Tannenanteile mit zunehmender Höhenstufe und zwar von 19,7 % in der Stufe von 20 - 49,9 cm über 10,7 % in der Stufe von 50 - 79,9 cm auf nur noch 8,7 % in der Stufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe.

b) Verbiss-Situation

Erfreulich ist, dass sowohl beim Leittriebverbiss als auch beim Gesamtverbiss bei allen Baumarten bzw. Baumartengruppen eine Verbesserung gegenüber der Aufnahme im Jahr 2021 festgestellt werden konnte. Ziemlich deutlich ist die Abnahme des Anteils der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne, welcher innerhalb der letzten drei Jahre von 7,6 % auf 4,3 % zurückgegangen ist. Eine hohe Verbissbelastung ist immer noch bei der Baumart Eiche vorhanden, wo fast jede zweite aufgenommene Pflanze einen Leittriebverbiss (46,8 %) und fast zwei Drittel aller Pflanzen (63,1 %) Schalenwildverbiss aufweisen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht wurden insgesamt 503 Bäumchen aufgenommen. Davon waren 432 Stück Laubhölzer und 71 Stück Nadelhölzer. Insgesamt waren 10 Laubholzpflanzen verlegt, was einem Anteil von 2,0 % am Gesamtkollektiv in dieser Höhengschicht entspricht.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4

Von den 41 aufgenommenen Verjüngungsflächen waren 7 teilweise und 4 vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse aus der Verjüngungsinventur 2024 sowie die Ergebnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau III alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Trotz der Verbesserung der Verbissituation müssen Pflanzungen von Mischbaumarten im Bereich der Hegegemeinschaft häufig immer noch ganz oder teilweise vor Schalenwildverbiss geschützt

werden. Wie wichtig eine dauerhaft tragbare Verbissituation ist, zeigt die Tatsache, dass bei der Baumart Tanne die Entmischungstendenz immer noch deutlich erkennbar ist, obwohl die Verbissbelastung bereits seit sechs Jahren kontinuierlich und auch deutlich abnimmt. Die Baumart Eiche, die von den heimischen Baumarten am besten mit den veränderten Wuchsbedingungen im Klimawandel zurechtkommt und deshalb für die Gestaltung der künftigen Waldbestände im Bereich der Hegegemeinschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben wird, kann sich aufgrund der hohen Verbissprozentage weder quantitativ noch qualitativ so entwickeln, wie es aus waldbaulicher Sicht wünschenswert wäre.

Für das Eigenjagdrevier Englborg und die beiden Gemeinschaftsjagdreviere Tittling II und Neukirchen vorm Wald 1 wurden von den zuständigen Forstbeamten ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei konnte für das EJR Englborg eine günstige, für das GJR Neukirchen vorm Wald 1 eine tragbare und für das GJR Tittling II eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt werden. Während sich in den Jagdrevieren Englborg und Neukirchen vorm Wald 1 die Verbissbelastung in den letzten drei Jahren verbessert hat, ist sie im Jagdrevier Tittling II gegenüber 2021 unverändert geblieben.

Nach Auswertung der Ergebnisse der aktuellen Verbissinventur und der Ergebnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen kann die Verbissituation für den Bereich der Hegegemeinschaft Passau insgesamt als **tragbar** bewertet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Anstrengungen der Waldbesitzer, die Waldbestände zu klimafesten und zukunftsfähigen Wäldern zu entwickeln, gilt es mit einem entsprechend waldfreundlichen jagdlichen Engagement zu unterstützen. Das Ziel dabei sollte sein, die immer noch ausgeprägte Entmischungstendenz zu Ungunsten der klimatoleranten Nadelbaumart Tanne zu stoppen und den Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der besonders klimatoleranten Laubbaumart Eiche zu reduzieren. Damit die waldbaulichen Ziele möglichst ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden können, sollte der Rehwildabschuss im Bereich der Hegegemeinschaft Passau III in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **beibehalten** werden. Im Gemeinschaftsjagdrevier Tittling II sollte der Abschuss angemessen erhöht werden. Bei der Jagdausübung ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten, sowie die Bejagung des Rehwildes schwerpunktmäßig im Wald auszuüben. Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, welche den Jägern einen breiten Handlungs-spielraum eröffnet, ist sinnvoll zu nutzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich
 senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich
 erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, 25.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
----------------------------------	---

gez. Josef Kiefl, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“